

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 186.

Donnerstag den 16. August

1855.

3. 486. a (2) Nr. 13929.

## Kundmachung

wegen Verfrachtung verschiedener Oberbau-Eisen-Materialien von Marburg nach Temesvar.

§. 1. Die Staatsverwaltung beabsichtigt die nachstehende Verführung von circa 55 bis 60000 Zentner Schienen und anderer Eisenbestandtheile für die Siegedin-Temesvarer Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte sicher zu stellen und dieselbe dem Mindestfordernden zu überlassen.

§. 2. Diese Eisenmaterialien müssen vom Stationsplatze Marburg auf der Drau, Donau und dem Begakanale bis Temesvar verführt werden.

§. 3. Diejenigen, welche die Verführung dieser Gegenstände zu übernehmen beabsichtigen, haben ein Anbot zu überreichen, worin der Preis für den Transport pr. Zentner von Marburg bis auf den Ablieferungsort gestellt, mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt sein muß.

Dasselbe muß den Vor- und Zunahmen oder die protokollierte Firma des Offerten, den Charakter und Wohnort, endlich auch die Erklärung enthalten, daß der Offertent die kundgemachten Bedingungen eingesehen habe und sich denselben in allen Punkten unterwerfe.

In so fern ein Anbot von Mehreren gemeinschaftlich gestellt wird, haben sich dieselben in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu verpflichten.

§. 4. Anbote, aus welchen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, oder welche den sonstigen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unbeachtet.

§. 5. Die Anbote sind auf einem 15 Kreuzer Stempel, versiegelt mit der Ueberschrift: „Anbot zur Eisen-Material-Verführung von Marburg bis Temesvar“ bei der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten (Wollzeile, im alten Postamtsgebäude), längstens bis 31. August l. J., Mittags 12 Uhr zu überreichen.

§. 6. Jedem Offerte muß ein 5% Badium entweder im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten Staatspapieren beilegen. Dieses Badium kann auch bei der Staats-Eisenbahn-Hauptkasse in Wien, oder bei irgend einer Staats-Eisenbahn-Kasse in den Kronländern erlegt werden, und ist dem Offerte sodann nur der Erlagschein beizulegen.

§. 7. Die Badien der nicht angenommenen Offerte werden sogleich nach erfolgter Entscheidung über die Offerten-Verhandlung den Eigenthümern zurückgestellt. Das Badium des Erthebers hat sogleich als Kaution für die übernommene Verpflichtung zu dienen, es bleibt demselben jedoch freigestellt, dasselbe nach Belieben auszuwechseln oder auf fideijuristische Art sicher zu stellen.

§. 8. Die in §. 3 erwähnten Bedingungen werden zur Einsicht für die Offerten in Wien bei der Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten in den übrigen Kronländern aber im Expedite der k. k. Statthalterei, dann bei der k. k. Bauleitung in Nagy Kikinda, während der gewöhnlichen Amtsstunden bereit gehalten werden.

Von der k. k. Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten. Wien am 4. August 1855.

3. 477. a (2) Nr. 1564.

## Kundmachung

der zweiten diesjährigen Vertheilung der Elisabeth Frein v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 850 fl. G. M.

Vermög Testaments der Elisabeth Frein v. Salvay, gebornen Gräfin von Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel,

wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungsinteressen-Betrage pr. 850 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei im Bischofshofe binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder oder sonst drückende Ar-

muthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen.

Ubrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 9. August 1855.

3. 481. a (2) Nr. 15334.

## Kundmachung

Papier-Lieferungs-Versteigerung.

Die k. k. steier-illyr.-kärntenl. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt den Bedarf an den verschiedenen Gattungen Schreib-, Druck- und Packpapier für die Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Triest und Capo d' Istria, dann für die Finanzprokuratur-Abtheilung in Triest, und an

Schreib- und Druckpapier für die Kameral-Bezirks-Verwaltung in Görz, für die Sonnenjahre 1856, 1857 und 1858, mittelst einer öffentlichen Versteigerung zu decken, worüber Nachstehendes bekannt gemacht wird:

a) Der beiläufige einjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, daher größer oder kleiner ausfallen kann, wird in folgender Uebersicht dargestellt:

Formot	Papiergattung	Ausrufspreis pr. Rieß		des Bogens		Ein-jähriger Bedarf Rieß
		fl.	kr.	Höhe	Breite	
				Wiener Zoll		
1	Kleinkonzept, Maschinenpapier	1	59 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	13	16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	70
2	Großkonzept	2	49 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	14	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	150
3	Kleinkanzlei	2	32 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	13	16	5
4	Großkanzlei	3	21 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	170
5	Median	6	20	15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5
6	Regal	7	—	18 <sup>1</sup> / <sub>6</sub>	24	1
7	Imperial	12	43	19 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	27	1
8	Packpapier	4	42	18 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	86
9	Druckpapier	2	45 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	18 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1
10	Blau Kanzlei (geschöpftes)	4	25	13 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2
11	Blau Konzept, Maschinenpapier	3	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	13 <sup>5</sup> / <sub>6</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	5
12	Kanzlei, fein	3	58 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	13	16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5
13	Kanzlei, sehr fein	6	53 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17	1
14	Klein Postpapier, fein	2	39	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1
15	Groß-Postpapier, sehr fein, Maschinenpapier	6	21 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	18	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1

b) Die Ablieferung der Papiere hat an das Dekonomat der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Triest zu geschehen.

c) Wiewohl der Vertrag auf obige drei Jahre abgeschlossen wird, behält sich die Finanz-Verwaltung das Recht vor, nach Ablauf des ersten Kontraktjahres den Vertrag beliebig für die weitere Dauer aufzukünden.

d) Die Vizitations-Bedingnisse liegen bei den Finanz-Landes-Direktions-Dekonomaten in Graz, Wien, Prag, Brünn, Innsbruck, Agram, Ofen, Temesvar, Hermannstadt, und bei den Dekonomaten der Finanz-Prokuraturen in Mailand und Venedig, dann bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenlande und bei der Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Triest zur Einsicht bereit.

Die Musterbögen können sowohl bei dem Dekonomate dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz, als auch bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen in Triest und Laibach, und bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Fiume eingesehen werden.

Auf Grundlage der Vizitations-Bedingnisse wird der Vertrag mit dem Mindestfordernden abgeschlossen, welcher den klassenmäßigen Stempel für ein Exemplar des Vertrages zu bestreiten, und die nach dem Ergebnisse der Anote entfallende 10% Kaution sicher zu stellen hat.

e) Es werden nur schriftliche versiegelte Offerte mit der entsprechenden Aufschrift angenom-

men, welche bis 15. September, 12 Uhr Mittags, im Vorstands-Bureau der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest überreicht werden, und mit dem Erlagscheine über das bei einer Landeshaupt- oder Sammlungs-, oder Kameral-Bezirkskasse bar oder in kurzmäßig berechneten öffentlichen Staatspapieren erlegte Badium, im Betrage von 100 fl., versehen sein müssen.

f) In diesen Offerten muß der Anbot für jede einzelne Gattung mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt und die Erklärung enthalten sein, daß sich den eingesehenen Kontraktions-Bedingnissen, welche von dem Offerten eigenhändig zu unterschreiben sind, gefügt werden will.

Das Offert muß ferner einen, mit der Nummer und mit der Papiergattung, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerten versehenen Musterbogen jeder Papiergattung, auf welche Lieferungsangebote gemacht werden, ferner die Erklärung, auf welche Art die bedingene Kaution geleistet werden wolle, endlich den Wohnort des Konkurrenten enthalten, und ist für denselben gleich nach dessen Ueberreichung, für das Aera aber erst nach geschahener Annahme des Anbot's verbindlich.

Offerte, welche nicht in dieser Art verfaßt sind, welche bloß im Allgemeinen oder mit Beziehung auf den Anbot eines Andern lauten, werden ganz unbeachtet gelassen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 31. Juli 1855.

3. 1196. (2) Nr. 1819.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Herrn Friedrich Heilmann, durch Herrn Dr. Rudolf, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Sella aus Lees gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Zahl 125, vorkommenden Drittelhube Konst. Nr. 18 zu Lees, wegen aus dem Urtheile vom 19. Februar 1854, Z. 1555, schuldigen 480 fl. 45 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. September, auf den 3. Oktober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Kauflustige werden mit dem Beisatze verständiget, daß dieses Reale erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe von 410 fl. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot machen will, 10% des Schätzungswertthes alsadium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Mai 1855.

3. 1198. (2) Nr. 2243.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben, daß die mit Bescheid vdo. 9. August 1854, Z. 3993, bewilligte und unter 23. September 1854 bis auf weiteres Anlangen sistirte exekutive Feilbietung der Georg Podobnig'schen Realität Urb. Nr. 279, mit Ausschluß der seither getrennten Parzellen, dann der Fahrnisse, auf den 26. Juli, 27. August und 24. September d. J., jeberzeit Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität reasumirt sei.

K. k. Bezirksgericht Idria am 27. Mai 1855.

Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweite Feilbietung am 27. August d. J. vorgenommen wird.

K. k. Bezirksgericht Idria am 1. August 1855.

3. 1199. (2) Nr. 2614.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit kund gemacht:

Man habe die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 27. Februar d. J., Nr. 837, bewilligte und sohin mit dem Bescheide vom 5. Mai l. J., Nr. 1800, sistirte exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der vormaligen Pfarngült St. Andra zu Rozh sub Urb. Nr. 1 1/2, pag. 111 vorkommenden, nun auf Apollonia Leder vergewährten, gerichtlich auf 227 fl. 15 kr. geschätzten Realität, wegen von ihr dem Georg Tomisch von Albnik aus dem Vergleiche vom 19. Oktober 1853, Z. 4612, noch schuldigen Kapitalrestes pr. 4 fl. 20 kr. und den Exekutionskosten reasumirt, und es werden zu deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November l. J., jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bezirksgericht Littai am 3. Juli 1855.

3. 1200. (2) Nr. 1715.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der zur Johann Mediz'schen Verlassenschaft gehörigen, zu Langenton liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 877 vorkommenden Realität, wegen dem Michael Petsche von Langenton, aus dem Urtheile vdo. 23. März 1855, Z. 828, schuldigen 115 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es wird deren Vornahme

auf den 25. August, » » 26. September und » » 27. Oktober d. J.,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe von 378 fl. veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 4. Juli 1855.

3. 1201. (2) Nr. 1817

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird kund gemacht:

Es habe auf Anlangen des Josef Papesch von Sello, wider Franz Eschertschek von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. August 1853, und exekutive intabulirt 19. März 1854, Z. 1027, an Darlehen und am Dientkauffschillinge noch schuldigen 85 fl. 15 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Eschtern und dessen Ehegattin Ursula Eschertschek, als Mitbesitzerin, gehörigen, zu Sello sub Konst. Nr. 7 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 362 vorkommenden, gerichtlich auf 665 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Termine, als:

auf den 27. August, » » 27. September und » » 30. Oktober l. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco Sello mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 13. Juli 1855.

3. 1205. (2) Nr. 2098.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Eschernembl macht bekannt:

Es habe Marko Rajin Grubizh von Pahiz, im Gerichtsbezirke Selnik, gegen Mito Grubizh selig, und dessen unbekannte Erben die Klage auf Erftigung des Eigenthums des im Grundbuche der D. R. D. Pfarngült Weiniz sub Tom. I, Fol. 90 vorkommenden Weingartens in Sapudiberg, und dessen Gewähranschrift hiergerichts angebracht, worüber die Verhandlung unter den Folgen des § 29 a. G. D. auf den 2. November l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sein könnten, so hat man auf dessen Gefahr und Kosten den Jvo Benz von Podklanz als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe in Händen zu lassen, oder sich allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben und erkannt werden wird, was rechtens ist.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl den 25. Juli 1855.

3. 1207. (2) Nr. 1732.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Eschernembl macht bekannt:

Es habe Mathias Niederleuthner, Handelsmann in Ried, durch Herrn Dr. Supantschitsch, mit dem Gesuche de praes. 22. Juni l. J., Nr. 1732, um die Reasumirung der über die Klage de praes. 21. November v. J., Z. 251, pecto. 85 fl. 22 kr., auf den 9. Jänner l. J. angeordnet gewesenen, jedoch wegen Abwesenheit des Beklagten Georg Weiß von Jerneisdorf sistirten Tagsatzung angelangt, worüber die neuerliche Verhandlung unter den Folgen des § 18 der a. h. Entschließung vom 25. Oktober 1845 auf den 25. Oktober l. J. Früh 9 Uhr hieramts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sein könnte, so hat man auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Peter Persche von Eschernembl als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache entschieden werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Beisatze erinnert, daß er entweder zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen, und dem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben und erkannt werden wird, was rechtens ist.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl am 7. Juli 1855.

3. 1206. (2) Nr. 1733.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Eschernembl macht bekannt:

Es habe Mathias Niederleuthner, Handelsmann in Ried, durch Herrn Dr. Supantschitsch, mit dem Gesuche de praes. 22. Juni 1855, Nr. 1733, um die Reasumirung der über die Klage de praes. 21. November 1853, Nr. 253, pecto. 40 fl. 8 kr., auf den 9. Jänner l. J. angeordnet gewesenen, jedoch wegen Abwesenheit des Beklagten Anton Weiß von Jerneisdorf sistirten Tagsatzung angelangt, worüber die neuerliche Verhandlung unter den Folgen

des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 auf den 25. Oktober l. J. Früh 9 Uhr hieramts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sein könnte, so hat man auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Peter Persche von Eschernembl als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache entschieden werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Beisatze erinnert, daß er entweder zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder sich allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben und erkannt werden wird, was rechtens ist.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl am 7. Juli 1855.

3. 1203. (2) Nr. 2090.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Margaretha Pauleschizh von Bresje, gegen Jakob Pauleschizh von ebenda, wegen schuldiger 50 fl., der 5% Verzugszinsen und Exekutionskosten, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Eschtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Konst. Nr. 378, Rekt. Nr. 142 vorkommenden Realität in Sorenze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1080 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte Sorenze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 15. Oktober und auf den 15. November l. J., jedesmal Vormittag von 9 - 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl den 25. Juli 1855.

3. 1177. (3) Nr. 4362.

A f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Josef Boschizh von Nannos und dessen allfällige unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Boschizh von Nannos, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, und seinen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Anton Boschizh von Nannos, wider sie und respective einen für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erftigung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 756, Rektif Z. 7 vorkommenden Untersaferei bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Josef Boschizh und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschizh von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung aufgetragen wird. Dem Josef Boschizh und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 17. Juli 1855.

3. 1173. (3) Nr. 4679.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. November 1855 mit Testament verstorbenen Franz Mayr, Realitätenbesitzer in Krainburg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Landesgerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 3. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach den 24. Juli 1855.